Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.11.2024 *Version 5.0* *überarbeitet am: 06.11.2024*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ariane C

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 3338*

UFI: *1YS3-M04F-Y00D-QMMS*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Herbizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4	*H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.*
Skin Irrit. 2	*H315 Verursacht Hautreizungen.*
Eye Irrit. 2	*H319 Verursacht schwere Augenreizung.*
Asp. Tox. 1	*H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.*
Aquatic Acute 1	*H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.*
Aquatic Chronic 1	*H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort *Gefahr*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin

Gefahrenhinweise
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz,Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.11.2024 *Version 5.0* *überarbeitet am: 06.11.2024*

Handelsname: Ariane C

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Emulsionskonzentrat auf Basis von 100 g/l Fluroxypyr (144,1 g/l Fluroxypyr-meptyl), 80 g/l Clopyralid und 2,5 g/l Florasulam.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 81406-37-3 *EINECS: 279-752-9* *Indexnummer: 607-272-00-5*	*Fluoroxypyr-meptyl* *Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410*	*14,28%*
CAS: 1702-17-6 *EINECS: 216-935-4* *Indexnummer: 607-231-00-1*	*Clopyralid* *Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)*	*7,7%*
CAS: 145701-23-1 *Indexnummer: 613-230-00-7*	*Florasulam* *Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)*	*0,2%*
EG-Nummer: 922-153-0 *Reg.Nr.: 01-2119451097-39*	*Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin* *Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411, EUH066*	*≥40 - <50%*
EG-Nummer: 909-125-3 *Reg.Nr.: 01-2119974115-37*	*Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid* *Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335*	*≥10 - <20%*
CAS: 68953-96-8 *EINECS: 273-234-6* *Reg.Nr.: 01-2119964467-24*	*Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze* *Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315*	*≥3 - <10%*
CAS: 111-27-3 *EINECS: 203-852-3* *Indexnummer: 603-059-00-6* *Reg.Nr.: 01-2119487967-12*	*1-Hexanol* *Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336*	*≥1 - <3%*
CAS: 1189173-42-9 *EG-Nummer: 918-811-1* *Reg.Nr.: 01-2119463583-34*	*Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin* *Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336*	*≥1 - <2,5%*

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale

oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken:
Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Kein Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewusstsein nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen *Keine bekannt.*

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen.
Kann asthmaartige (reaktive Atemwegs-) Symptome verursachen. Bronchodilatatoren, Expectorans, Antitussiva und Corticosteroide können helfen.
Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben.
Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln.
Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muss die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden.
Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.
Kein spezifisches Antidot bekannt.
Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Das Sicherheitsdatenblatt und wenn vorhanden den Produktbehälter oder die Kennzeichnung bereithalten, wenn eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt angerufen wird oder eine Behandlung erfolgt.
Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z.B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Bei einem Brand kann Rauch das ursprüngliche Material zusätzlich zu Verbrennungsprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten, die giftig sein können.
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:
Bereich evakuieren. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht ins Erdreich, Grundwasser, natürliche Gewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation zuständige Behörde verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.
Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Lagerklasse: LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Dämpfe nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Bei möglicher Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab.
In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck- Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial
Bevorzugtes Material: Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Styrol-/Butadienkautschuk, Viton.
Akzeptables Material: z.B. Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl).
Die Auswahl der Materialstärke ist abhängig vom Modell- und Materialtyp sowie von der Kontaktzeit.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchszeit >120 Minuten)
Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >10 Minuten).

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:
Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb bis braun
Geruch:	Aromatisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Test nicht durchgeführt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Test nicht durchgeführt.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Test nicht durchgeführt.
Flammpunkt:	ca. 100 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur	nicht unter 400 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	2,49 (23,7 °C, 1% wäßrige Lösung, CIPAC MT 75)
Viskosität	
kinematisch bei 40 °C:	7,8 cSt
Oberflächenspannung bei 25 °C:	36,1 mN/m
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Test nicht durchgeführt.
Dichte:	Keine Daten verfübar.
Relative Dampfdichte	Test nicht durchgeführt.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität *Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.*

10.2 Chemische Stabilität *Stabil unter Normalbedingungen.*

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen *Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung*

10.5 Unverträgliche Materialien *Starke Säuren, starke Basen*

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenoxide (COx)
Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 425)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	3,35 mg/l (Ratte, weiblich) (Staub/Nebel; geschätzt)
		4,58 mg/l (Ratte, männlich) (Staub/Nebel; geschätzt)

CAS: 81406-37-3 Fluoroxypyr-meptyl		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h*	> 1,16 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

CAS: 1702-17-6 Clopyralid		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h*	> 1 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

CAS: 145701-23-1 Florasulam		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Maus)
		> 6.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h*	> 5 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (ähnliches Material)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (ähnliches Material)
inhalativ	LC50/4h	> 4,778 mg/l (Staub/Nebel; ähnliches Material)

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 3,551 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

CAS: 68953-96-8 Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 oder gleichwertig; ähnliches Material)
dermal	LD50	> 1.000 - < 1.600 mg/kg (Ratte) (OECD 402 oder gleichwertig; ähnliches Material)

CAS: 111-27-3 1-Hexanol		
oral	LD50	3.210 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	2.530 mg/kg (rbt)
inhalativ	LC50/1h	> 21 mg/l (Ratte) (Dampf)

CAS: 1189173-42-9 Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (ähnliches Material)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (ähnliches Material)
inhalativ	LC50/4h*	> 4,688 mg/l (Ratte) (Dampf; ähnliches Material)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)*

Schwere Augenschädigung/-reizung *Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)*

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht hautsensibilisierend (Meerschweinchen, OECD-Prüfrichtlinie 406)

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fluoroxypyr-meptyl: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.
Clopyralid: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.
Florasulam: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ (ähnliches Material).
Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, NDimethyloctanamid: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ (ähnliches Material).
1-Hexanol: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ (ähnliches Material).

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fluoroxypyr-meptyl: Fluroxypyr erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Clopyralid: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Florasulam: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin: enthält Naphthalin, das bei einigen Labortieren krebserzeugend war, jedoch ist die Relevanz dieser Befunde für Menschen unbekannt.
1-Hexanol: nach Hauttests an Versuchstieren wurde kein Krebs festgestellt.
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin: enthält Naphthalin, das bei einigen Labortieren krebserzeugend war, jedoch ist die Relevanz dieser Befunde für Menschen unbekannt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fluoroxypyr-meptyl: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Clopyralid: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte Geburtsschäden bei Versuchstieren, aber nur, wenn deutlich übermäßige Mengen verabreicht wurden, die sehr giftig für das Muttertier waren. Keine Geburtsschäden wurden bei Versuchstieren beobachtet, die Clopyralid in Dosen erhielten, die um ein Vielfaches höher waren als solche, die während einer normalen Exposition erwartet werden.

Florasulam: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin: führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen (ähnliches Material).

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, NDimethyloctanamid: führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen (ähnliches Material).

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen (ähnliches Material).

1-Hexanol: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Clopyralid: eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieser Stoff nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin: eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieser Stoff nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, NDimethyloctanamid: kann die Atemwege reizen (Expositionsweg: Einatmung).

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

1-Hexanol: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Expositionsweg: oral, Zielorgan: Zentralnervensystem).

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Expositionsweg: Einatmung).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fluoroxypyr-meptyl: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind keine nennenswerten nachteiligen Wirkungen bei wiederholten Expositionen zu erwarten.

Clopyralid: aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Florasulam: im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Nieren festgestellt.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind keine nennenswerten nachteiligen Wirkungen bei wiederholten Expositionen zu erwarten.

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, NDimethyloctanamid: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind keine nennenswerten nachteiligen Wirkungen bei wiederholten Expositionen zu erwarten (ähnliches Material).

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Nieren festgestellt (ähnliches Material).

1-Hexanol: im Tierversuch wurden Wirkungen auf den Magen-Darm-Trakt festgestellt.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin: aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten

wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h (dynamisch)	7,1 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h (statisch)	6,9 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202 oder Äquivalent)
ErC50/7d	0,42 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (Hemmung der Wachtumsrate; OECD 221)
ErC50/72h	1,7 mg/l (Kieselalge, Navicula sp.) (OECD 201 oder Äquivalent)
	3,1 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 oder Äquivalent)

Vogeltoxizität:	
LD50/oral	> 2.250 mg/kg (Virginiawachtel, Colinus virginianus)

Bienen:	
LD50/48h/contact	> 200 µg/Biene (Biene, Apis mellifera)
LD50/48h/oral	> 86,7 µg/Biene (Biene, Apis mellifera)

Regenwürmer:	
LC50/14d	248,21 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Fluroxypyr-meptyl: nicht leicht bioabbaubar
Biologischer Abbau: 32 % (28 d, OECD 301D oder Äquivalent), 10-Tage-Fenster: nicht bestanden
Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,2 kg/kg
Stabilität in Wasser: Hydrolyse, Halbwertzeit, 454 d

Clopyralid: sehr langsamer biologischer Abbau (OECD 301B)
Biologischer Abbau: 5 - 10 % (28 d, OECD 301B oder Äquivalent), 10-Tage-Fenster: nicht bestanden
Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,71 kg/kg
Stabilität in Wasser: Hydrolyse, pH-Wert 4 - 9, stabil

Florasulam: biologischnicht abbaubar
Biologischer Abbau: 2 % (28 d, OECD 301B oder Äquivalent), 10-Tage-Fenster: nicht bestanden
Biochemischer Sauerstoffbedarf: 0,012 kg/kg (Inkubationszeit 5d)
Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,85 kg/kg
Stabilität in Wasser: Halbwertzeit > 30 d
Photoabbau: Ratenkonstante: 7,04E-11 cm³/s (geschätzt)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin: Anmerkungen, (ähnliches Material): Unter aeroben Bedingungen ist Biodegradation möglich. Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, NDimethyloctanamid: leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: >80 % (28 d, OECD 301F oder Äquivalent); 10 Tage-Fenster: bestanden
Chemischer Sauerstoffbedarf: 2,890 mg/g

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 2,9 % (28 d, OECD 301E oder Äquivalent); 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

1-Hexanol: leicht biologisch abbaubar.
Konzentration 2 mg/l: Biologischer Abbau 61 % (30 d, OECD 301D oder Äquivalent); 10 Tage-Fenster: bestanden
Konzentration 5 mg/l: Biologischer Abbau 77 % (30 d, OECD 301D oder Äquivalent); 10 Tage-Fenster: bestanden

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin: potentiell biologisch abbaubar (potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Fluroxypyr-meptyl: Potenzial gering; log Pow 5,04 (gemessen); BCF 26 (Regenbogenforelle, gemessen)

Clopyralid: Potenzial gering; log Pow -2,63; BCF <1 (Fisch, gemessen)

Florasulam: Potenzial gering; log Pow -1,22 (pH 7, gemessen), BCF 0,8 (Fisch, 28 d, 13 °C, gemessen)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin, ähnliches Material: Das Biokonzentrationspotential ist hoch (BCF > 3000 oder log Pow zwischen 5 und 7).

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid: moderates Biokonzentrationspotential; log Pow: < 3,44 (20 °C)

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: moderates Biokonzentrationspotential; log Pow: 4,6 (OECD 107 oder Äquivalent)

1-Hexanol: geringes Biokonzentrationspotential, log Pow: 1,8 (gemessen)

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin, ähnliches Material: hohes Biokonzentrationspotential (BCF > 3000 oder log Pow zwischen 5 und 7).

12.4 Mobilität im Boden
Fluroxypyr-meptyl: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC >5.000); Koc: 6.200-43.000

Clopyralid: sehr hohes Potenzial für Mobilität im Boden (pOC 0 - 50); Koc 4,9
Stabilität im Boden: aerober Abbau, Zerstreuungszeit: 71 d (geschätzt)

Florasulam: sehr hohes Potenzial für Mobilität im Boden (pOC 0 - 50); Koc 4 - 54
Stabilität im Boden: Zerstreuungszeit: 0,7 - 4,5 d

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin: keine relevanten Daten verfügbar.

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, NDimethyloctanamid: geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2.000); Koc 527,3

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze: keine relevanten Daten verfügbar.

1-Hexanol: sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50); Koc 8,3

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin: keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar.*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keiner der in Abschnitt 3 genannten Stoffe steht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3082*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluoroxypyr-meptyl, Clopyralid)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse *9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

Gefahrzettel *9*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *III*

14.5 Umweltgefahren
Besondere Kennzeichnung (ADR): *Symbol (Fisch und Baum)*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender *Für Gebinde mit einer Nettomenge von höchstens 5 l oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung kann ggf. die Sondervorschrift 375 (ADR), die Ausnahme gemäß 2.10.2.7 (IMDG) bzw. die Sondervorschrift A197 (IATA) angewandt werden. Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und*

	Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUOROXYPYR, CLOPYRALID), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Naphthalin

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O; B.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Produktdaten oder Beurteilung.

Datum der Vorgängerversion: *18.07.2022*

Abkürzungen und Akronyme:
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
Koc: Adsorptionskoeffizient
BCF: Biokonzentrationsfaktor
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16*